

Anmeldung einer Eheschließung beim Standesamt Bonn

In folgenden Fällen lassen Sie sich bitte persönlich beim Standesamt beraten:

-
- ein Partner ist im Ausland geboren,
 - ein Partner besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
 - ein Partner hat im Ausland geheiratet,
 - ein Partner ist im Ausland geschieden worden.

Das Standesamt muss bei Auslandsbezug das jeweilige Personenstandsrecht des betroffenen Staates berücksichtigen.

Für das Beratungsgespräch benötigen Sie keinen Termin, für die Anmeldung der Eheschließung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Bitte erscheinen Sie bis spätestens 1 Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten. Sie erhalten nach Ihrer individuellen Beratung ein Merkblatt, aus dem die benötigten Dokumente ausführlich hervorgehen. Außerdem besprechen wir das bevorstehende Verfahren mit Ihnen.

Nachstehende Informationen für Personen, die von Geburt an deutsche Staatsangehörige und volljährig sind und nicht im Ausland geboren wurden.

A

wenn Sie noch nie verheiratet waren und keine Lebenspartnerschaft geschlossen haben, zu jeder Person:

- gültigen Personalausweis oder Reisepass
- neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht Geburtsurkunde) Sie erhalten diese beim Standesamt Ihres Geburtsortes; sind Sie in Bonn geboren, brauchen Sie die Urkunde nicht zu besorgen.
- erweiterte Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes
Eine einfache Meldebescheinigung ist nicht ausreichend; befindet sich der Hauptwohnsitz in Bonn und Sie haben keine Auskunftsperre eintragen lassen, brauchen Sie diese Bescheinigung nicht zu besorgen.

B

wenn Sie bereits verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft bestand zusätzlich mitbringen:

- neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe/ Lebenspartnerschaftsregister der letzten Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk; Sie erhalten diese bei dem Standesamt, bei dem Sie geheiratet haben; ist dies in Bonn geschehen, brauchen Sie die Urkunde nicht mit zu bringen.
- falls die Auflösung in der Urkunde nicht eingetragen ist, benötigen wir ergänzend das Scheidungsurteil oder Auflösungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder die Sterbeurkunde.
- zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe/ Lebenspartnerschaft müssen Sie alle davor liegenden weiteren Ehen / Lebenspartnerschaften und die Art der Auflösung angeben.
Wir bitten dazu vorhandene Dokumente mitzubringen, also z.B. Eheurkunden, Lebenspartnerschaftsurkunden, Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile.

C

wenn Sie gemeinsame Kinder haben, zusätzlich mitbringen:

- eine aktuelle Geburtsurkunde des Kindes.
Ist das Kind in Bonn geboren, brauchen Sie diese Urkunde nicht mit zu bringen.

D

wenn Sie mit einem anteilsberechtigten, minderjährigen oder betreuten Abkömmling in fortgesetzter Gütergemeinschaft leben, zusätzlich mitbringen:

- eine aktuelle Geburtsurkunde des Kindes.
Ist das Kind in Bonn geboren, brauchen Sie diese Urkunde nicht mit zu bringen.

Liebe Paare,

wenn Sie sich in dieser Aufzählung wieder finden, reichen die genannten Unterlagen meistens aus. In Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Durchführung Anmeldung Ihrer Eheschließung:

Bitte kommen Sie mit den vollständigen Unterlagen in folgenden Zeiten:

montags 08:00 bis 17:00 Uhr

dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 08:00 bis 17:00 Uhr

Sie können ohne Termin kommen.

Falls einer von Ihnen alleine zur Anmeldung kommen möchte, nutzen Sie bitte unseren Vordruck **„Eheschließung- Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung“** (auf dieser Internetseite Themenbereich Eheschließung). Bringen Sie die Vollmacht zusätzlich zu den anderen Unterlagen mit. Vielen Dank!